



Die Schweiz profitiert klar von internationalen Verträgen, da diese ihr ermöglichen, als gleichberechtigter Partner aufzutreten.

Foto: iStock/miriam-doerr

Keine Experimente

Die Selbstbestimmungsinitiative gefährdet das gut geregelte Verhältnis zwischen unserem Landesrecht und dem Völkerrecht und schafft Unsicherheit. Sie muss klar abgelehnt werden.

TEXT REGINE SAUTER

Im Herbst werden wir über die Selbstbestimmungsinitiative der SVP abstimmen. Diese verlangt unter dem knackigen Titel «Schweizer Recht statt fremde Richter» den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht. Völkerrechtliche Verträge, die der Bundesverfassung widersprechen, sind anzupassen oder zu kündigen. Die Initiative tritt somit mit dem Anspruch an, einen vermeintlichen Widerspruch zwischen nationalem Recht und Völkerrecht aufzulösen.

«Völkerrecht» tönt abstrakt, wird aber greifbar, wenn man sich vor Augen

führt, was damit umfasst wird: Als Völkerrecht bezeichnet man grundsätzlich die für die Schweiz verbindlichen zwei- oder mehrseitigen Verträge, die sie mit einem oder mehreren anderen Ländern abgeschlossen hat. Also z.B. die bilateralen Verträge mit der EU, welche Fragen der Wirtschaftsbeziehungen betreffen, oder das grosse Vertragswerk der WTO, das die weltweiten Handelsbeziehungen regelt, und wo die Schweiz eine von 164 Vertragsparteien ist. Aber auch die Europäische Menschenrechtskonvention gehört dazu, welche von 47 Staaten in Europa unterzeichnet wurde.

Langjährige Praxis zur Umsetzung des Völkerrechts

Nun ist es nicht so, dass bis zum Zustandekommen der Initiative das Verhältnis zwischen dem schweizerischen Recht und dem für die Schweiz verbindlichen Völkerrecht ungeklärt gewesen wäre. Vielmehr bestehen dazu eine langjährige Praxis und ein sorgfältiger Umgang von Bundesrat und Parlament mit dieser Frage. Zum einen ist das Verfahren zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge so angelegt, dass gar nicht erst ein Konflikt zwischen völkerrechtlichen und landes-

rechtlichen Bestimmungen auftreten soll. Die Schweiz wird keine Verträge eingehen, die im Widerspruch zu ihrer Rechtsordnung aber auch ihren Interessen stehen. Dort wo aufgrund des Abschlusses eines völkerrechtlichen Vertrages Anpassungen an der schweizerischen Gesetzgebung vorzunehmen sind, unterstehen diese wie üblich dem Referendum. Das Stimmvolk hat somit das letzte Wort. Gewisse völkerrechtliche Verträge unterstehen sogar dem obligatorischen Referendum und sind somit von Volk und Ständen zu genehmigen; sie haben mithin den gleich hohen Rang wie die Bundesverfassung. Zum anderen wird wo immer möglich versucht, die schweizerische Gesetzgebung völkerrechtskonform auszugestalten. Dort, wo die Schweiz einen Vertrag abgeschlossen und sich

damit zu dessen Einhaltung verpflichtet hat, gilt schliesslich der Grundsatz, dass Bund und Kantone das Völkerrecht zu beachten haben und dieses dem Landesrecht vorgeht.

Befasst man sich mit der Initiative, stellt sich einem somit die Frage: Wo ist das Problem? Begegnen wir praktisch täglich der Situation, dass unser Recht durch eine völkerrechtliche Bestimmung «übersteuert» wird? Fairerweise müssten die Initianten transparent machen, dass es Einzelereignisse wie die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder die Ausschaffungsinitiative sind, die ihren Unmut hervorriefen. Bei beiden diesen Beispielen hat das Parlament mit Verweis auf übergeordnete völkerrechtliche Verpflichtungen und deren mögliche Verletzung zurecht darauf verzichtet, die

jeweiligen Verfassungsbestimmungen im Gesetz wörtlich umzusetzen. Aus diesem Grund wollen die Initianten für künftige Fälle, in denen Verfassungsbestimmungen beschlossen werden, die einem völkerrechtlichen Vertrag widersprechen, dessen Neuverhandlung oder allenfalls gar Kündigung möglich machen.

Verträge sind einzuhalten

Dieses Ansinnen ist klar abzulehnen. Es würde die bisher geltende Praxis, wonach Verträge zwischen Staaten – wie im Übrigen zwischen Privaten auch – einzuhalten sind, in ihr Gegenteil verkehren. Die Schweiz würde ihren Ruf als verlässlicher Partner gefährden, wenn die anderen Vertragsparteien davon ausgehen müssten, dass sie jederzeit ein Begehren auf Änderung oder allenfalls Kündigung stellt, wenn sich innerschweizerisch die Ausgangslage verändert.

Viele völkerrechtliche Verträge betreffen Fragen der Wirtschaftsbeziehungen. Gerade dort ist Verlässlichkeit von hoher Bedeutung. Wir würden unserem Wirtschaftsstandort schaden, wenn wir solche Verträge als immer nur gerade momentan gültig qualifizieren würden, was bei Annahme der Initiative der Fall wäre.

Die Initiative verspricht zudem etwas, das sie nicht halten kann. Oder wie genau sollen Neuverhandlungen des WTO-Regelwerks auf Anstoss der Schweiz funktionieren? Notabene eines Regelwerks, wo schon eine Übereinstimmung aller Staaten zu dessen Weiterentwicklung ein grosser Erfolg wäre?

Schweiz profitiert von internationalen Verträgen

Die Schweiz hat ein grosses Interesse an vertraglich abgesicherten verlässlichen Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft. Die Initiative gefährdet die Rechts- und Planungssicherheit und damit einen wichtigen Erfolgsfaktor unserer Wirtschaft.

Völkerrecht wird mit der Assoziation der «fremden Richter» als etwas Böses dargestellt. Dabei geht vergessen, dass die kleine Schweiz mithilfe solcher Verträge international als gleichberechtigter Partner auftreten kann. Unsere Unternehmen profitieren dadurch von weltweiten Handelsbeziehungen. Nur wenn die Schweiz eine zuverlässige Vertragspartei ist, wird sie auch weiterhin weltweite Vertragsbeziehungen unterhalten oder neue Verträge abschliessen können. Die Initiative würde dies gefährden. Sie ist deshalb klar abzulehnen.



Dr. Regine Sauter ist Direktorin der Zürcher Handelskammer und Nationalrätin Foto: zvg